

Besucherordnung Sonnenobservatorium Goseck

Wir begrüßen Sie herzlich im Sonnenobservatorium Goseck und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um den Schutz der Rekonstruktion der Kreisgrabenanlage und des umgebenden Geländes zu gewährleisten, sind einige Regeln unumgänglich.

Diese Besucherordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Geländes erkennen Sie die Besucherordnung an.

Zutritt und Parken

Der Besuch des Sonnenobservatoriums ist gebührenfrei. Eine Ausnahme sind Sonderveranstaltungen. Es ist nicht gestattet, das Gelände der Kreisgrabenanlage mit motorisierten Fahrzeugen oder Fahrrädern zu befahren. Am Ortseingang von Goseck stehen kostenfreie Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die Zufahrt zum Parkplatz ist ausgeschildert. Auf dem Parkplatz gilt die StVO.

Haftung

Das Betreten und die Nutzung des Sonnenobservatoriums inklusive aller dazugehörigen Anlagen und Gegenstände (z. B. Wege, Parkmöglichkeiten, Bänke) erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die sich aus dem Besuch/der Nutzung der Anlage ergeben.

Verhalten Sie sich bitte so, dass niemand gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird. Die gesamte Anlage einschließlich aller beweglichen und unbeweglichen Bestandteile sowie alle übrigen der Nutzung des Sonnenobservatoriums dienenden Einrichtungen dürfen weder beschädigt noch verunreinigt werden. Verursachte Schäden sind unverzüglich dem Betreiber zu melden.

Besucher*innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Führungen und Veranstaltungen

Im Sonnenobservatorium werden öffentliche und gebuchte Führungen durchgeführt. Die Führungen sind gebührenpflichtig. Führungen Dritter sind nicht erlaubt. Es ist nicht gestattet, am/im Sonnenobservatorium unangemeldete Veranstaltungen und Versammlungen abzuhalten. Es ist ebenfalls nicht gestattet, auf dem Gelände gewerbliche Tätigkeiten auszuüben oder Waren und Leistungen aller Art anzubieten. Plakate, Transparente, Flugblätter, Zeitungen sowie sonstige Druckschriften dürfen ohne Genehmigung des Betreibers nicht verteilt werden.

Feuer, Zelten und Campen

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, auf dem Gelände der Kreisgrabenanlage zu grillen und offene Feuer zu entfachen. Das Zelten und Campen am/im Sonnenobservatorium ist ebenfalls untersagt. Bitte hinterlassen Sie keinen Müll und keine Zigarettenkippen.

Hunde

Gern dürfen Sie Hunde mitbringen. Bitte führen Sie diese mit Rücksicht auf andere Gäste an der Leine.

Fotografieren

Foto- und Filmaufnahmen am/im Sonnenobservatorium sind ausschließlich zu privaten Zwecken erlaubt. Für gewerbliche Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich. Bitte kontaktieren Sie hierfür im Vorfeld Ihres Besuchs rechtzeitig den Betreiber.

Aufsicht

Gästeführer*innen und Mitarbeiter*innen des Informationszentrums üben das Hausrecht für den Betreiber aus und sind angewiesen, darauf zu achten, dass die Besucherordnung eingehalten wird. Ihren Anweisungen ist daher Folge zu leisten. Werden die Besucherordnung und die Anweisungen nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Sonnenobservatorium untersagt werden.

Betreiber

Kulturbetriebe Burgenlandkreis GmbH
c/o Arche Nebra, An der Steinklöße 16, 06642 Nebra
T: 034461-25520, info@himmelscheibe-erleben.de

Stand: 11/2019